



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 21.11.2018	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Kommunalwahl 2020 <u>hier:</u> Wahlausschuss der Stadt Erwitte	2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister	3

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in den Zweigstellen Erwitte und Bad Westernkotten der Sparkasse Lippstadt sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 21.11.2018

Ich weise darauf hin, dass die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 15/2019 vom 13.04.2019, S. 159 bis 160, lfd. Nr. 257, öffentlich bekanntgemacht worden ist.

Dieses Amtsblatt kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/amtsblatt/2019/abl_15_19.pdf

Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Anröchte, 24.04.2019

gez.

H ü l s

Zweckverbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Kommunalwahl 2020

hier: Wahlausschuss der Stadt Erwitte

Aufgrund des § 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Rat der Stadt Erwitte in der am 04.04.2019 stattgefundenen Sitzung folgende Mitglieder in den Wahlausschuss der Stadt Erwitte gewählt hat:

Beisitzer:

1. Lange, Marita
2. Blöming, Franz
3. Kirchhoff, Bernd
4. Marcus, Wolfgang
5. Rasche, Christof
6. Knoop, Theo

Stellvertreter:

- Schmieder, Michael
Klauke, Dr. Thorsten
Niehaus, Martin
- Jaschke, Rudolf
Strauch, Brigitte

Erwitte, den 16.05.2019

Stadt Erwitte

Der Wahlleiter:

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Auskunfts- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz betreffend Bürgermeister

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8) gibt der Bürgermeister gegenüber der Landrätin des Kreises Soest schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte für das Jahr 2018 stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 306, Am Markt 13, 59597 Erwitte, erfolgen.

Erwitte, 16.05.2019
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Linnebur